



Zürich, 15. August 2023

Liebe Mitglieder der PVUZH

Am 1. September 2023 tritt in der Schweiz das neue Datenschutzgesetz in Kraft.

Unser Verein verfügt über begrenzte Personendaten seiner Mitglieder (z.B. Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern). Mit diesen Angaben müssen wir sorgfältig umgehen.

Massgebend für den Umgang mit den Mitgliederdaten ist das Datenschutzgesetz. Neu gilt es, die EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Diese betrifft auch schweizerische Vereine, die eine Website haben, in Social Media Netzwerken aktiv sind oder einen Newsletter verschicken, der auch an Personen mit Wohnsitz in der EU geht.

Die erwähnte Richtlinie (Grundverordnung) ist aber auch dann zu beachten, wenn der schweizerische Verein personenbezogene Daten von natürlichen Personen verarbeitet, die sich in der EU aufhalten.

Die Mitgliederdaten sind dem Vereinsvorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben anvertraut. Dieser trägt die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang.

Der Vorstand möchte an der nächsten Mitgliederversammlung unseres Vereins einen allgemeinen Hinweis auf den Datenschutz in die Statuten aufnehmen.

Die allgemeinen Grundsätze des neuen Datenschutzgesetzes sind:

Transparenzprinzip: Eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Mitgliederdaten ist obligatorisch;

Verhältnismässigkeitsprinzip: Erlaubt ist nur die Bearbeitung jener Mitgliederdaten, die tatsächlich nötig sind, um den angestrebten Vereinszweck zu erreichen (insbesondere Adressen und E-Mail-Adressen für den Versand von Rechnungen oder für Einladungen an die diversen Veranstaltungen).

Zweckbindungsprinzip: Mitgliederdaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

Der Vorstand grüsst euch herzlich

Roland *Charlotte* *Evelyn* *Felix* *Carina*